

Marktgemeinde Gramatneusiedl

lfd.Nr. 178

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am Mittwoch, den <b>18.09.2024</b> in der Gemeinde Gramatneusiedl	
<b>Beginn:</b> 19.00 Uhr <b>Ende:</b> 19.57 Uhr	Die Einladung erfolgte am <b>11.09.2024</b> durch Einzelladung per E-Mail
<b>ANWESEND WAREN:</b>	
Bürgermeister Mag. (FH) Thomas <b>Schwab</b>	(SPÖ) - Vorsitzender
Vizebürgermeister Stephan <b>Böhm</b>	(SPÖ)
<b>Die Mitglieder des Gemeinderates:</b>	
GGR Mag. Daniela <b>Kretschmer</b> (SPÖ)	GR Roman <b>Karpf</b> (SPÖ)
---	GR Peter <b>Seefried</b> (SPÖ)
---	GR Daniela <b>Hammer</b> (SPÖ)
GGR Erich <b>Buczolits</b> (SPÖ)	GR Christian <b>Lichtenauer</b> (SPÖ)
GR Rita <b>Chvatal</b> (SPÖ)	GR Mag. Leonhard <b>Pemp</b> (ÖVP)
GR Mag. Ralph <b>Taschke</b> LL.M. (ÖVP)	---
GGR Peter <b>Tötzer</b> (ÖVP)	---
GR Mag. Michael <b>Prießnitz</b> (ÖVP)	---
GR Paul <b>Hirnich</b> (VORAN)	---
GR Sebastian <b>Schirl-Winkelmaier</b> (GRÜNE)	
<b>ANWESEND WAREN AUSSERDEM.</b>	
Amtsleiter Andreas Tremml MSc	Schrifführerin Andrea Heidernätsch
Zuhörer:1	
<b>ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:</b>	
GR Robert <b>Bergsmann</b> (SPÖ); GR Cornelia <b>Ballmüller</b> (SPÖ); GR Doris <b>Auer</b> (ÖVP); GGR Karl-Heinz <b>Appenauer</b> (ÖVP); GR OSR Waltraud <b>Rosner</b> (ÖVP) GR Claudia <b>Maier</b> (GRÜNE)	
<b>UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:</b>	
---	

# TAGESORDNUNG

TOP 1:	Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 26.06.2024 (Öffentlich) .....	3
TOP 2:	1. Nachtragsvoranschlag 2024 einschließlich Dienstpostenplan .....	3
TOP 3:	Ansuchen um Fristverlängerungen für eine Bebauung gemäß Baulandsicherungsvertrag .....	4
TOP 4:	Auftragsvergaben .....	5
TOP 4a)	Straßenbauarbeiten – Platzbefestigung vor dem Gemeindeamt .....	5
TOP 4b)	Zu- Umbau der Volksschule – Generalunternehmervertrag .....	6
TOP 5:	Energieliefervereinbarung - Erdgas .....	7
TOP 6:	Erhaltungserklärung für die geförderte Radverkehrsanlage Moosbrunn-Gramatneusiedl .....	8
TOP 7:	Sondersubvention anlässlich Vereinsjubiläum 10 JahreCamerata Carnuntum .....	8
TOP 8:	Friedhofsgebührenordnung .....	9
TOP 9:	Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters .....	11

## Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 - Planung Parkplatz Gemeindeamt .....	6
---	---

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mittels Einladung zugegangen ist.

## **TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 26.06.2024 (Öffentlich)**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (Öffentlich) vom **26.06.2024** keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt.

## **TOP 2: 1. Nachtragsvoranschlag 2024 einschließlich Dienstpostenplan**

Der Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2024 lag in der Zeit vom 21.08.2024 bis 04.09.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In der Kundmachung an der Amtstafel wurde darauf hingewiesen, dass jedes Gemeindeglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen kann. Jede Fraktion hat ein Exemplar erhalten, Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Aufbau entspricht den Bestimmungen der VRV 2015.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 der VRV 2015 besteht der Voranschlag aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzierungshaushalt, dem Detailnachweis auf Kontoebenen, dem Stellenplan für den Gemeindehaushalt samt Beilagen gem. § 5 Abs. 2 und 3 der VRV 2015.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde im wesentlichen Anpassungen nach dem derzeitigen Wissensstand vorgenommen. Alle getätigten Veränderungen haben keine Auswirkungen auf die Planung für die Jahre 2025 bis 2028.

### Ergebnishaushalt:

Die Erträge ohne Entnahme von Haushaltsrücklagen betragen Euro 9.441.900,00. Die Aufwendungen ohne Zuweisung an Haushaltsrücklagen betragen Euro 9.044.500,00. Das ergibt ein Nettoergebnis von Euro 397.400,00. Das Nettoergebnis nach Entnahme von Haushaltsrücklagen von Euro 4.846.000,00 bzw. Zuweisung an Haushaltsrücklagen von Euro 1.843.300,00 beträgt Euro 3.400.100,00.

### Finanzierungshaushalt:

Die Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit) betragen Euro 8.526.600,00. Die Auszahlungen, bereinigt um die Finanzierungstätigkeit betragen Euro 13.900.700,00. Das ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von Euro -5.374.100,00. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 3.048.700,00 und der Ausgaben der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 179.100,00 ergibt dies einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung in der Höhe von Euro -2.504.500,00.

### Investitionstätigkeiten:

Im 1.Nachtragsvoranschlag 2024 wurden insgesamt 15 Projekte veranschlagt. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung - ab Seite 194 des 1.Nachtragsvoranschlages 2024.

### Finanzschulden und Schuldendienst:

Der Schuldenstand beträgt zu Jahresbeginn 2024 Euro 2.664.500,00, an Zugang wurden Euro 2.870.100,00, an Tilgung Euro 166.900,00 und an Zinsen Euro 55.900,00 veranschlagt. Im Schuldenstand ist ein fiktives Darlehen für den Friedhof zu Jahresbeginn mit Euro 5.500,00 und per 31.12.2024 mit Euro 0,00 enthalten.

### Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve:

Der Stand der Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve beträgt zum 01.01.2024 Euro 3.495.700,00. Es wurden Zuführungen in der Höhe von Euro 1.843.300,00 und Entnahmen in Höhe von Euro 3.754.500,00 veranschlagt, somit beträgt der Rücklagenstand per 31.12.2024 Euro 1.584.500,00.

### Innere Darlehen:

Aufgrund der Änderung der Darstellung wurden folgende Beträge veranschlagt.

*alte Darstellung:*

Anfangsstand per 01.01.2024 Euro 178.600,00, Tilgung Euro 178.600,00, Endstand per 31.12.2024 Euro 0,00

*neue Darstellung:*

Anfangsstand per 01.01.2024 Euro 0,00, Zugang Euro 178.600,00, Tilgung Euro 12.200,00, Endstand per 31.12.2024 Euro 166.400,00.

### Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlages. Dieser wurde dem 1.Nachtragsvoranschlag 2024 (Seite 254) beigelegt.

### Nachweis Änderung der Nutzungsdauer:

### **Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:**

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag einschließlich des Dienstpostenplans für das Jahr 2024 in der dargestellten Form beschließen.

### **Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen**

## **TOP 3: Ansuchen um Fristverlängerungen für eine Bebauung gemäß Baulandsicherungsvertrag**

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Peter Seefried** um seinen Bericht und Antragstellung.

Im Zuge der Umwidmung von Grundflächen im Bereich westlich des Friedhofes wurde 2021 mit der Grundeigentümerin ein Baulandsicherungsvertrag gemäß NÖ Raumordnungsgesetz abgeschlossen.

Mit dem Vertrag wurde vereinbart, dass die im Flächenwidmungsplan mit der Widmung „Bauland-Wohngebiet“ (BW) ausgewiesene Fläche binnen einer Frist von fünf Jahren mit Hauptgebäuden bebaut werden.

**ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 30.10.2024. Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.**

Mit Schreiben vom 29.5.2024 informiert uns die Grundeigentümerin, dass es aufgrund verschiedener Faktoren wie beispielsweise massive Teuerung der Baupreise, Unsicherheit durch Kriege, Erschwernisse bei Finanzierungen bisher keine Verkäufe stattgefunden haben. Frau Griesmüller ist bestrebt, an seriöse Bauträger zu verkaufen, die in weiterer Folge im Einvernehmen mit der Gemeinde ein Projekt umzusetzen. Es wurden von Frau Griesmüller unzählige Verhandlungen mit Wohnbaugenossenschaften geführt. Da aktuell keine Förderungen an die Genossenschaften für neue Projekte ausgeschüttet werden, werden auch keine Grundstücke angekauft.

Frau Griesmüller ersucht in Anlehnung an § 17 NÖ ROG um eine Fristverlängerung für die Bebauung der gewidmeten Flächen bis zum Jahr 2031.

Mit beiliegender ergänzender Vereinbarung zum Baulandsicherungsvertrag soll die Frist für die Bebauung nach der Erstwidmung des Baulands in Entsprechung der in § 17 Abs. 2 letzter Fall NÖ ROG angeführten Umstände um drei Jahre verlängert werden, sodass die Widmungswerberin unter Berücksichtigung der bereits vereinbarten Frist von fünf Jahren insgesamt 8 Jahre eingeräumt werden, bis eine vereinbarungsgemäße Bebauung stattgefunden haben kann.

#### **Antrag GR Peter Seefried:**

Der Gemeinderat möge die beiliegende ergänzende Vereinbarung zum Baulandsicherungsvertrag gemäß § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014 vom 12.03.2021 beschließen.

#### **Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen**

### **TOP 4: Auftragsvergaben**

#### **TOP 4a) Straßenbauarbeiten – Platzbefestigung vor dem Gemeindeamt**

Der Vorsitzende ersucht Herrn **Vizebürgermeister Stephan Böhm** um seinen Bericht und Antragstellung.

Nachdem vor dem Gemeindeamt die Flächenabtretung vom Nachbargrundstück erfolgte und die Einfriedungsmauer hergestellt wurde, kann der Parkplatz fertiggestellt werden. Wie der nachfolgenden Planung entnommen werden kann, bleibt die Anzahl der Parkplätze gleich. Weitere Details wie Fahrradabstellplätze, die Situierung der Fahnenmaste sowie die Grünflächen sind ebenfalls dem Plan zu entnehmen.

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung betragen lt. Schätzung der Fa. Pittel & Brausewetter auf Basis des Kontrahentenvertrages € 71.960.03 exkl. MwSt., vorausgesetzt, dass der Unterbau verwendet werden kann. Der Fahrradstreifen entlang der L 161 bleibt wie im Bestand. Gespräche für einen Sondernachlaß mit der Firma Pittel ergaben 2 % Rabatt, sowie 3 % Skonto.

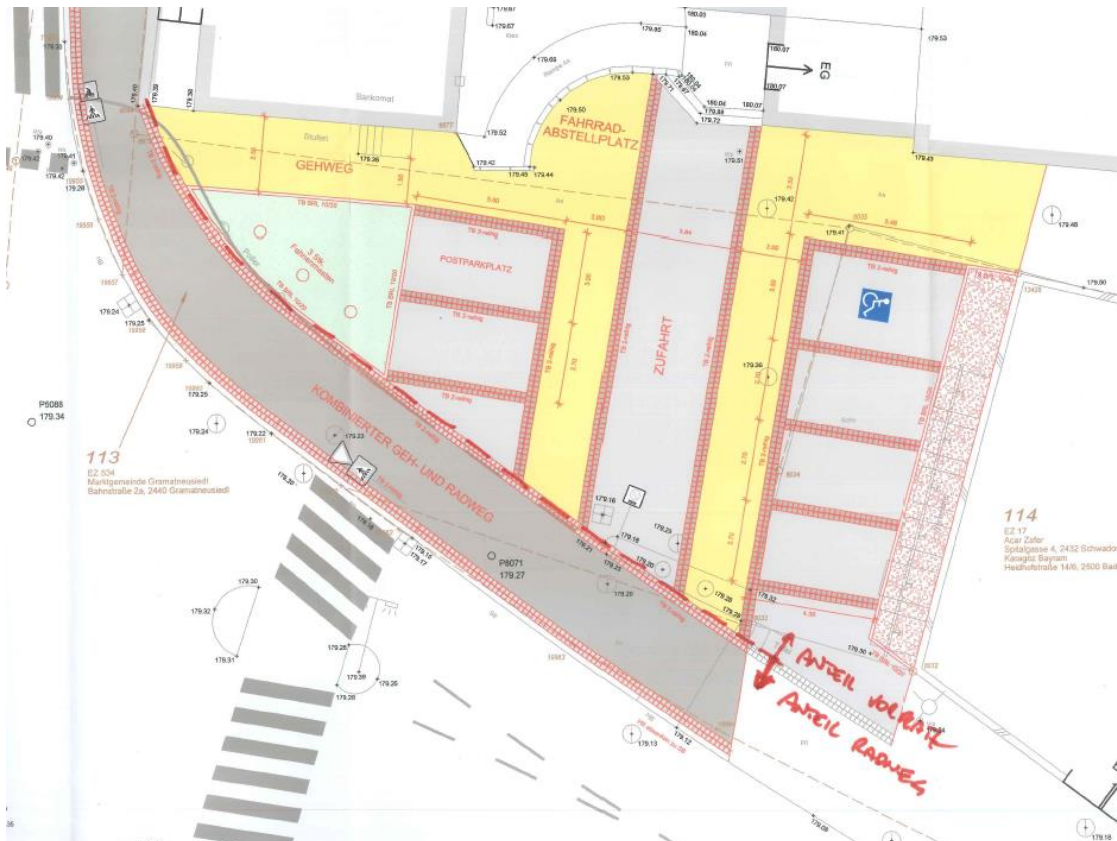


Abbildung 1 - Planung Parkplatz Gemeindeamt

**Antrag Vizebürgermeister Stephan Böhm:**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Herstellung des Parkplatzes lt. Sachverhaltsdarstellung an die Fa. Pittel und Brausewetter genehmigen.

**Wortmeldung:** GR Sebastian **Schirl-Winkelmaier** (GRÜNE)

**Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen**

Abstimmungsergebnis	GR Sebastian Schirl-Winkelmaier ( <b>GRÜNE</b> )	Gegenstimme
	GR Mag. Leonhard Pemp ( <b>ÖVP</b> )	Stimmhaltung

**TOP 4b) Zu- Umbau der Volksschule – Generalunternehmervertrag**

Der Vorsitzende ersucht Frau **GGR Mag. Daniela Kretschmer** um ihren Bericht und Antragstellung.

Im Vergabeverfahren „Generalunternehmervertrag für den Zubau bzw. die Generalsanierung der Volksschule in Gramatneusiedl“ hat am 7.8.2024 die Frist zur Abgabe der Angebote geendet. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Trotz Verlängerung der Angebotsfrist vom 24.7.2024 auf den 7.8.2024 haben keine weiteren Firmen an Angebot abgegeben.

**ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 30.10.2024. Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.**

Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsprüfung und -bewertung schlagen Thurin Küchli Partner RA (RA Küchli), Ingenos (Ing. Knöbl) und SV Trenn vor, den Generalunternehmervertrag mit dem Bieter

Swietelsky AG, Dr. Körner Straße 49, A-2521 Trumau,  
gemäß letztgültigem Angebot vom 09.09.2024

abzuschließen. Unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 5% für den Leistungsteil GU-Bauleistungen beträgt der Gesamtpreis des letztgültigen Angebots

EUR 4.943.382,43 exklusive USt bzw  
EUR 5.932.058,91 inklusive USt.

Details zum Vergabeverfahren sind den beiliegenden Motivenberichten (1. und 2. Stufe) zu entnehmen.

Das Angebot der WRS Energie- u. Baumangement wurde ausgeschieden. Dies aus folgenden Grund:

Gemäß § 141 Abs 1 Z 2 BVergG 2018 sind Angebote von Bietern auszuschneiden, deren Eignung nicht gegeben ist. Gemäß § 78 Abs 1 Z 2 BVergG 2018 hat der öffentliche Auftraggeber einen Unternehmer jederzeit von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen, wenn über das Vermögen des Unternehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Mit Beschluss des Landesgerichts Linz vom 13.09.2024 (AZ 17 S 144/24m) wurde ein Konkursverfahren über das Vermögen der WRS eröffnet. Aus diesem Grund war das Angebot der WRS auszuschneiden.

#### **Antrag GGR Mag. Daniela Kretschmer:**

Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung lt. Vergabevorschlag in der Sachverhaltsdarstellung genehmigen.

**Wortmeldung:** GR Mag. Ralph Tasche LL.M. (ÖVP)

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen**

## **TOP 5: Energieliefervereinbarung - Erdgas**

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Roman Karpf** um seinen Bericht und Antragstellung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7.6.23 mit der EVN einen Gasliefervertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten abgeschlossen. Der damalige Angebotspreis lag bei 6,9 cent/kwh. Diese Preise gelten immer nur einen Tag, tatsächlich wurden 8,02 cent/kwh verrechnet.

Auf Nachverhandlung hat sich die EVN bereit erklärt, ab 1.8.24 bis 30.09.26 6,1 cent/kwh zu verrechnen.

**Antrag GR Roman Karpf:**

Der Gemeinderat möge die beiliegende neu verhandelte Energieliefervereinbarung – Erdgas Nr. GEL-BN-24-Gemeinde-0028/1, vom 17.7.2024, mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, in Maria Enzersdorf, genehmigen.

**Wortmeldungen:** GR Sebastian **Schirl-Winkelmaier** (GRÜNE)  
GR Paul **Hirnich** (VORAN)

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen**

**TOP 6: Erhaltungserklärung für die geförderte Radverkehrsanlage Moosbrunn-Gramatneusiedl**

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Peter Seefried** um seinen Bericht und Antragstellung.

Die Gemeinde beantragt für die Errichtung der Radverkehrsanlage an der L 156 (von der Klaus-Soukup-Promenade in Richtung Moosbrunn) Fördermittel. Bedingung für die Genehmigung von Förderungen ist eine Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde uns die entsprechende Erklärung mit der Bitte um Beschlussfassung übermittelt.

**Antrag GR Peter Seefried:**

Der Gemeinderat möge die beiliegende Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage beschließen.

**Wortmeldung:** GR Sebastian **Schirl-Winkelmaier** (GRÜNE)

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 7: Sondersubvention anlässlich Vereinsjubiläum 10 Jahre-Camerata Carnuntum**

Bereits vor einigen Jahren formierte sich in der Region Carnuntum ein Kammerorchester, ursprünglich hervorgegangen aus dem Ensemble „Claronicum“ aus Gramatneusiedl. Geigerin Maria Patera und Dirigent Leo Wittner entwickelten die Idee weiter und gründeten die "Camerata Carnuntum".

Über die Jahre kamen mehr und mehr engagierte Musikerinnen und Musiker hinzu und begeisterten das Publikum mit professioneller Darbietung und großer Spielfreude.

Die Gründung des Orchestervereins „Camerata Carnuntum“ im September 2013 stellte den nächsten logischen Schritt auf einer spannenden Reise hin zu einem symphonischen Orchester dar.

Zurzeit musizieren etwa 50 Musikerinnen und Musiker jeden Alters (ausgebildet durch Musikschulen, -vereine und -universitäten) gemeinsam und realisieren sowohl Orchester- als auch Kammermusikkonzerte in der Region.

**ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 30.10.2024. Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.**



Zum Repertoire zählen Symphonien, Solokonzerte, Oratorien, Requiems, Auszüge aus Opern sowie Charakterstücke.

Besonderes Augenmerk wird auf die Aufführung von selten gehörten Werken gelegt, wie zum Beispiel Pleyels Violinkonzerte oder Guldas Violoncello Konzert.

„Camerata Carnuntum“ tritt sowohl in voller Orchesterbesetzung als auch in einzelnen Kammermusikformationen sowie als Salonorchester auf.

Zu den bisherigen Höhepunkten zählen drei China-Tourneen 2017, 2018 und 2019 sowie die Produktion der CD „In Musica Veritas“ mit Werken von Mozart, Eybler, Gershwin und Patera.

Anlässlich des Vereinsjubiläums schlägt der Vorsitzende (so wie im Bürgermeister Round table besprochen) eine einmalige Sonder-Subvention in Höhe von € 500,-- vor.

#### **Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:**

Der Gemeinderat möge eine zusätzliche Subvention in Höhe von € 500,-- an den Orchesterverein Camerata Carnuntum anlässlich des 10-jährigen Vereinsjubiläums genehmigen.

#### **Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen**

## **TOP 8: Friedhofsgebührenordnung**

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GGR Erich Buczolits** um seinen Bericht und Antragstellung.

Im Unterschied zur traditionellen Sargbestattung bietet die Urnenbestattung verschiedene Beisetzungsformen. Die klassische (am Ortsfriedhof) ist die Beisetzung im Urnenhain, in einer Stele und in Erdgrabstellen.

Bei der Gemeindeverwaltung wurde angefragt, ob auch die Möglichkeit einer Urnenbeisetzung im Bereich des Grabsteines (Gedenksteines) am Kopfende bzw. auf einem Grabdeckel bei Erdgrabstellen ermöglicht wird. Dazu gibt es aber in der bestehenden Verordnung keinen Tarif. Um diese zusätzlichen Beisetzungsformen zu ermöglichen, sollen die Tarife in der Gebührenordnung ergänzt werden.

#### **Antrag GGR Erich Buczolits:**

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl hat in seiner Sitzung am 18. September 2024 die Abänderung des § 4 der bestehenden Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 13. Dezember 2017 wie folgt beschlossen:

### **Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Gramatneusiedl**

#### **§ 4 Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

Erdgrabstellen

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 340,00
b) Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 200,00
c) Beisetzung einer Urne im oder neben einem Gedenkstein am Kopfende einer Erdgrabstelle	€ 480,00

Erdgrabstellen mit Grabdeckplatten

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab mit Grabdeckplatte	€ 840,00
b) Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab mit Deckel für Leichen	€ 700,00
c) Beisetzung einer Urne auf einer Grabdeckplatte einer Erdgrabstelle	€ 480,00

Urnennischen, Urnenstelen

a) Beisetzung einer Urne in einer Nische (Urnenhain)	€ 480,00
b) Beisetzung einer Urne in einer Stele	€ 480,00

Grüfte

a) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 830,00
b) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 830,00

- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Montag bis Donnerstag ab 15.00 Uhr und Freitag ab 12.00 Uhr sowie Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 200,00

Die Abänderung der Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl am 13. Dezember 2017 beschlossene § 4 „Beerdigungsgebühren“ außer Kraft.

Der Bürgermeister  
Mag. (FH) Thomas Schwab

**Wortmeldung:** GR Mag. Ralph **Taschke** LL.M. (ÖVP)

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen**

## TOP 9: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters

### Anfrage von Frau Gemeinderätin Claudia Maier:

*Am 6. September 2024 berichteten die Niederösterreichischen Nachrichten (NÖN), dass in der Nacht vom 1. August 2024 ein Mann eine Frau bei der "Park&Ride"-Anlage am Bahnhof Gramatneusiedl vergewaltigt hat.*

*Was gedenkt die Gemeinde Gramatneusiedl und der Bürgermeister aufgrund dieses Vorfalls für den Schutz von Frauen am Bahnhof zu unternehmen?*

Nachdem der Bürgermeister die Meldung über den Vorfall am Bahnhofsgelände erhalten hat, wurden sofort die zuständige ÖBB darüber informiert und um eine zeitnahe Stellungnahme ersucht. Insbesondere erwarten wir Lösungen zur Erhöhung der Sicherheit. Dieses Schreiben wurde ebenfalls an die Polizeiinspektion Gramatneusiedl gesendet. Eine offizielle Antwort von den ÖBB haben wir bis heute nicht erhalten, sollte aber in den nächsten Tagen einlangen. Zwischenzeitlich erging lediglich die bereits bekannte Information, dass jedenfalls Frauenparkplätze gekennzeichnet werden.

### Bericht des Bürgermeisters:

- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass **parteilpolitische Werbungen und Aktivitäten im Bereich des Schulzentrums** unzulässig sind. Ein Ziel der Schule kann nur sein, den Schülern die Fähigkeit zu einem eigenständigen Urteil und dazu auch altersgerecht aufbereitet politisches Grundlagenwissen zu vermitteln, und zwar ohne Parteipolitik in die Schule zu transportieren.

- **Hochwassersituation**

Zur aktuellen Hochwassersituation berichtet der Vorsitzende, dass unsere Bürgerinnen und Bürger vorwiegend mit aufsteigendem Grundwasser in vielen Kellern zu kämpfen hatten, verursacht durch die massiven Regenfälle. Die Feuerwehr, zahlreiche Freiwillige sowie unsere engagierten Bauhofmitarbeiter waren unermüdlich im Einsatz. Glücklicherweise sind die Bäche nicht über das Ufer getreten. Der Bürgermeister möchte allen Beteiligten seinen herzlichen Dank für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre beispielhafte Solidarität aussprechen.

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

**genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.**

---

Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab  
als Vorsitzender (SPÖ)

---

Schriftführer

---

GGR Mag Daniela Kretschmer (SPÖ)

---

GGR Peter Tötzer (ÖVP)

---

GR Paul Hirnich (VORAN)

---

GR Sebastian Schirl-Winkelmaier  
(GRÜNE)